

Kontakt:

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW)

Kaiserstraße 26 – 30, Nebengebäude des DGB Hauses
55116 Mainz
www.emwu.org

Projektleiterin:

Ileana Pfingstgräf-Borsos 0176-631 266 38
ileana.pfingstgraef-borsos@emwu.org

Bulgarische Ansprechpartnerin:

Недка Щокхаузен: 0151-655 150 76
Nedka Stockhausen: 0151-655 150 76
nedka.stockhausen@emwu.org

Ungarische und Rumänische Ansprechpartnerin:

Krisztina Nemeth: 0171-1055 723
krisztina.nemeth@emwu.org

Polnische Ansprechpartnerin:

Anna Müller-Kopij: 0160-9561 9035
mueller.kopij@emwu.org

Beratung in unseren Räumlichkeiten nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.



Vi.S.d.P.: Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V., Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz

Was können Sie selber tun, um sich vor Ausbeutung zu schützen?

Wussten Sie schon?

Das deutsche Recht sieht Folgendes vor:

- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen spätestens nach einem Monat die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlichen aushändigen.
- Ihr Arbeitgeber muss für Ihren Krankenversicherungsschutz sorgen.
- Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden – Abweichungen hiervon sind in Ausnahmefällen möglich.
- Abgesprochene Überstunden müssen bezahlt werden.
- Nach spätestens 6 Stunden Arbeit, haben Sie Recht auf eine Ruhepause von 30 Minuten.
- Nach Beendigung der Arbeitszeit haben Sie Recht auf eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden.
- Ihnen stehen jährlich mindestens 20 Tage bezahlten Urlaub zu bei einer 5-Tage-Woche. Der Urlaub kann anteilig gewährt werden.
- Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Schriftform, die kürzeste Kündigungsfrist beträgt nach der Probezeit in der Regel 4 Wochen.
- Herkunft, Geschlecht, politische und gewerkschaftliche Betätigung sowie Streik sind keine Kündigungsgründe.



Kennen Sie das?

- Der Arbeitgeber verschwindet von heute auf Morgen mit den Gehältern.
- Die Firma, in der Sie beschäftigt wurden, geht pleite.
- Der Arbeitgeber bewegt Sie zur Abreise ohne Sie auszuzahlen.
- Der Staat macht Sie haftbar für Abgaben, die Ihr Chef für Sie hätte zahlen müssen, etc.

In allen diesen Fällen kann es nur von Vorteil sein, wenn Sie auf folgende Daten zurückgreifen können:

Daten zum Arbeitgeber und Arbeitsort

- Voller Name und Anschrift des Auftraggebers / Arbeitgebers
- Genauer Name der Firma, bei der Sie tätig sind mit der Rechtsform (z. B. Lohnraub GmbH aus Mainz)
- Voller Name und Anschrift derjenigen Verantwortlichen, die Arbeitsanweisungen geben
- Voller Name und Anschrift desjenigen, der den Kontakt zum Auftraggeber hergestellt hat und aller weiteren Vermittler
- Anschrift des Arbeitsplatzes (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- Namen und Anschriften derjenigen Firmen, die dort auch gleichzeitig tätig sind und als General- und Subunternehmer in Fragen kommen könnten
- Genaue Adresse der Unterkunft, die zur Verfügung gestellt wird

Daten zum Beschäftigungsverhältnis

- Tägliche Auflistung der gearbeiteten Stunden und Pausen mit den dazugehörigen ausgeübten Tätigkeiten
- Die Namen und Adressen der Kollegen mit denen Sie zusammen arbeiten
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung
- Weitere schriftliche Dokumente: Bescheinigungen der Sozialkassen und Sozialversicherer, Kopien aus dem Arbeitsbuch, Lohnsteuerbescheinigung etc.

Faire Mobilität RP 2025



Gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Deutscher
Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz
Saarland

Haben Sie Fragen zu den Themen:

- Vergütung – Mindestlohn?
- Kranken- oder Unfallversicherung?
- Arbeitsvertrag und Lohnabrechnung?
- Urlaub und Ruhepausen?
- Kündigung?

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie in Rheinland-Pfalz leben und/oder arbeiten und Fragen zum geltenden Arbeitsrecht haben. Wir beraten Sie kostenlos.



Wir beraten Sie auf:
Rumänisch
Bulgarisch
Deutsch
Ungarisch
Polnisch

Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 1

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR / Stunde
Bauhauptgewerbe		
Bundesgebiet	gesetzlicher Mindestlohn	12,82
Gebäudereinigerhandwerk		
Bundesgebiet	Innen- und Unterhalt	14,25
	Glas und Fassaden	17,65
Pflegebranche		
Bundesgebiet	Pflegehilfskräfte bis 06/25, ab 07/25	15,50/16,10
	qualifizierte Pflegehilfskräfte bis 06/25, ab 07/25	16,50/17,35
	Pflegefachkräfte bis 06/25, ab 07/25	19,50/20,50
	Pflegekräfte in Privathaushalten	12,82
Zeitarbeit / Leiharbeit		
Bundesweit	bis 02/25, ab 03/25	14,00/14,53
Landwirtschaft – Forstwirtschaft – Gartenbau		
Bundesgebiet	gesetzlicher Mindestlohn	12,82

Gesetzliche Mindestlöhne in den wichtigsten Branchen: Tabelle 2

Branche	Beschäftigten- und Entgeltgruppe	EUR / Stunde
Elektrohandwerk (Montage)		
Bundesgebiet	einheitliches Mindestentgelt	14,41
Maler- und Lackiererhandwerk		
Bundesgebiet	Ungelernte bis 06/25, ab 07/25	13,00/15,55
	Gesellen bis 06/25, ab 07/25	15,00/15,55
Dachdeckerhandwerk		
Bundesgebiet	Ungelernte	14,35
	Gesellen	16,00
Gerüstbauerhandwerk		
Bundesgebiet	einheitliches Mindestentgelt bis 09/25	13,95



NEU:

Ab dem 1.Januar 2025 beträgt die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns **12,82 €** brutto pro Stunde (= **2.217,86 € monatlich bei einer 40h-Woche**). Zur Zahlung des Mindestlohns sind alle Arbeitgeber mit Sitz im In- oder Ausland verpflichtet, soweit sie Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen.

ACHTUNG:

In manchen Branchen gibt es Ausnahmen vom Mindestlohn für Auszubildende, Praktikanten, Langzeitarbeitslose und Jugendliche unter 18 Jahren.

Ab dem 01.01.2025 gilt ein speziell für Saisonarbeiter entwickeltes Mitgliedschaftsmodell. Für die Landwirtschaft beträgt es momentan **186,00 €** und für die Baubranche bis 03/25 **207,00 €** und ab 04/25 **215,40 €** pro Jahr.

Gefördert durch:



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Europäischer Verein für
Wanderarbeiterfragen
e.V.
© EWV



Deutscher Gewerkschaftsbund
Rheinland-Pfalz
Saarland

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz, sowie DGB Bezirk Rheinland-Pfalz / Saarland.